Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/37

Vorlagen-Nummer
3384/2022

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.11.2022

Einhalten der Reaktionszeiten der Rettungsdienste und Rettungsdienstbedarfsplan

Zur Anfrage AN/1460/2022 der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates, eingegangen am 22.08.2022, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:
Hat die zunehmende Reduzierung von Fahrspuren und Sperrung und Abpollerung von Straßen im Kölner Stadtgebiet einen Einfluss auf die Reaktionszeiten der Rettungsdienste?

Zu Frage 1:
Die Verlangsamung des motorbetriebenen Individualverkehrs durch die Reduzierung von Fahrspuren bzw. die Sperrung und Abpollerung von Straßen im Kölner Stadtgebiet hat gleichsam einen Einfluss darauf, in welcher Geschwindigkeit sich Fahrzeuge des Rettungsdienstes durch das Stadtgebiet bewegen können.

Frage 2:
Inwieweit sind die Feuerwachen im Stadtbezirk Rodenkirchen davon betroffen?

Zu Frage 2:
Die Verlangsamung des motorbetriebenen Individualverkehrs im Stadtbezirk Rodenkirchen ist im Bereich der großstädtisch geprägten inneren Vororte (wie die Stadtteile Zollstock, Bayenthal, Marienburg etc.) stärker ausgeprägt, als in den ländlich geprägten südlichen Stadtteilen wie z. B. Rodenkirchen, Rondorf, Sürth, Meschenich des Stadtbezirkes Rodenkirchen.

Frage 3:
Welche Maßnahmen sind notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Reaktionszeiten auch weiterhin einhalten zu können?

Zu Frage 3:
Der Rettungsdienstbedarfsplan wird derzeit von der Verwaltung überarbeitet und die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen enthalten. Hierbei werden auch die Einflüsse der allgemeinen Verkehrswende berücksichtigt.

Frage 4:
Muss der Rettungsdienstbedarfsplan angepasst werden?

Zu Frage 4:
Siehe Antwort zu Frage 3.